

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	15.10.2009	2008-153/1
Goe/Ari		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	22.10.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	28.10.2009			

Betreff:

Ausbau Horster Gierhörner Weg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung wurde durch VA-Beschluss vom 27.11.2008 beauftragt, zum Ausbau des Horster Gierhörner Weges eine Bürgerinformation mit Diskussion durchzuführen. Die Informationsveranstaltung fand am 18.03.2009 in Horsten statt. Außerdem wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Die Beteiligung war sehr gering. Insgesamt haben 9 Anlieger ihre Anregungen schriftlich mitgeteilt. Das Ergebnis ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Seit dem Jahre 2000 haben sich mehrfach die Ratsgremien mit dem Ausbau des Horster Gierhörner Weges und der Anbindung an die B 436 befaßt. Vom Planungsbüro Thalen wurden eine Vielzahl von Varianten erarbeitet. Der bisherige Planungsaufwand einschl. Vermessung beläuft sich bislang auf ca. 18.000 €. Bisher konnte aufgrund der komplexen Thematik keine Einigung über ein endgültiges Ausbaukonzept gefunden werden. Um die Entscheidung zu erleichtern, werden nachfolgend noch einmal die verschiedenen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen (+ bzw. -) gegenübergestellt.

Variante 1 – Ausbau der Fahrbahn mit Unterbau und Verbreiterung

- + nachhaltige und dauerhafte Fahrbahnbefestigung
- + geringerer Unterhaltungsaufwand für die Zukunft
- + alternativ vorgeschlagener Gehweg bietet für Fußgänger erhöhte Verkehrssicherheit
- Erschließungsbeitragspflicht für Anlieger aus dem Baugebiet 2/3 bzw. 7 von Horsten
- hohe Ausbaurkosten zwischen 217.000 € und 328.000 € (je nach Ausbaumfang)
- hoher Eigenanteil der Gemeinde an den Ausbaurkosten
- größerer Fahrbahnquerschnitt verleitet zum schnelleren Fahren
- Überbau der Hauptwasserleitung DN 500 auf gesamter Länge

Variante 2 – statt Vollausbau nur Befestigung des Seitenstreifens

- + geringe Baukosten; Höhe abhängig von der Art der Befestigung (Rasengitter, Bitu, Schlacke)
- + keine Erschließungsbeitragspflicht
- + nur punktueller Überbau der Wasserleitung
- + durch schmalen Fahrbahnquerschnitt niedrigere Geschwindigkeiten von Fahrzeugen
- höherer Unterhaltungsaufwand

Variante 3 – Anbindung an die B 436 über die Etzeler Straße

- + kein Grunderwerb erforderlich (Flächen befinden sich bereits in Eigentum der Gemeinde)
- + keine Linksabbiegespur erforderlich
- ungünstige Verkehrsführung, da Teilstrecke parallel zur Bundesstraße verläuft
- Sichtschutzwand notwendig
- Neuausbau auf gesamter Länge erforderlich
- hohe Ausbaurkosten (185.000,00 €)
- Erschließungsbeitragspflicht für die durch den Neubau betroffenen Anlieger des Horster Alten Postweges
- erhöhte Lärmbelastung für Anlieger auf der Teilstrecke Horster Alter Postweg
- Planungserfordernis (Planfeststellung bzw. Bebauungsplan) für den Neubau der Straße

Variante 4 - Anbindung an die B 436 durch Verlängerung des Horster Gierhörner Weges

- + Inanspruchnahme der bereits für diesen Zweck erworbenen Flächen
- + direkte und dadurch kurze Anbindung
- Bau einer Linksabbiegespur erforderlich wegen Forderung Straßenbaulastträger
- hohe Baukosten (165.000,00 €)
- Erschließungsbeitragspflicht für Linksabbiegespur
- eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten für landwirtschaftlichen Betrieb an der B 436

Variante 5 – Anbindung an die B 436 über den Horster Alten Postweg

- + geringe Baukosten für die Änderung der Anbindung
- + keine Erschließungsbeitragspflicht
- + kein Planungserfordernis, da Straße vorhanden ist
- Forderung der Straßenbaubehörde auf Bau einer Linksabbiegespur
- Befestigung des Seitenstreifens mit Rasengitter, Schlacke o. ä. notwendig

Von der Verwaltung wird nach Abwägung aller rechtlichen und finanziellen Aspekte eine Befestigung des Seitenstreifens des Horster Gierhörner Weges durch Bau von 3 Ausweichstellen, die mit Rasengittersteinen befestigt werden sollten, vorgeschlagen (Variante 2). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 20.000 €. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. In einem 2. Bauabschnitt könnte eine verbesserte Anbindung an die Bundesstraße erfolgen, und zwar über den Horster Alten Postweg. Hierzu sollte die vorhandene Einmündung zur B 436 durch eine rechtwinklige und höhengleiche Anbindung verbessert werden. Zusätzlich wären die Fahrbahndecke bis zum Horster Gierhörner Weg im erforderlichen Umfang instandzusetzen und 2 bis 3 Ausweichstellen zu schaffen. Über die von der Straßenbaubehörde geforderte Linksabbiegespur sollte wegen der bereits vorhandenen Einmündung und dem damit gegebenenfalls verbundenen Bestandsschutz ein weiteres Gespräch mit dem Straßenbaulastträger erfolgen.

OV Ennen unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise ausdrücklich.

Die verschiedenen Ausbauvarianten und die Ausbaurkosten werden in der Sitzung vom Ing.-Büro Thalen nochmals erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes sind am Horster Gierhörner Weg insgesamt 3 Ausweichstellen zu schaffen. Die Befestigung des Seitenstreifens erfolgt mit Rasengittersteinen (Variante 2).
2. Es sind weitere Gespräche mit der Straßenbaubehörde mit dem Ziel zu führen, eine Verbesserung der vorhandenen Einmündung des Horster Alten Postweges ohne Bau einer Linksabbiegespur zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
<p>Gesamtkosten</p> <p>H. Gierhörner Weg ca. 20.000,-- € H. Alter Postweg ca. 30.000,-- € Anbindung an B 436 ü. H. Alter Postweg ca. 55.000,-- €</p> <p>Gesamtkosten ca. 105.000,-- €</p>	<p>Jährliche Folgekosten</p> <p>EUR keine <input type="checkbox"/></p>	<p>Objektbezogene Einnahmen</p> <p>EUR</p>

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- stehen bei der Haushaltsstelle 6300.9522 mit 215.000,-- EUR zur Verfügung.

Emmelmann

Anlagen:

Ergebnisse der Fragebogenaktion